

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 182-2010

13.07.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.07.2010			
Stadtrat	04.08.2010			

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung zur Verbandsatzung vom 16.09.2005 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.09.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.04.2008 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, in der der Beschlussvorlage anliegenden Fassung. Dem entsprechenden Abstimmungsverhalten des Verbandsvertreters in der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

Begründung:

Die Änderung ist erforderlich, um die Aufgaben der Erschließung und Unterhaltung von Bauvorhaben im Sinne des BauGB wieder an die Verbandsmitglieder zurück zu übertragen. Mit der Streichung fallen diese Aufgaben an die Verbandsmitglieder zurück.

Die Rückübertragung der Aufgaben soll deren effektivere Erledigung durch die Verbandsmitglieder selbst dienen.

Da sich damit der Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes ändert, welche ihm durch alle Verbandsmitglieder ursprünglich im Rahmen des Gründungsvertrages bzw. mit der Neufassung der Verbandssatzung vom 16.09.2005 übertragen worden waren, bedarf es der Zustimmung aller Verbandsmitglieder auf der Grundlage entsprechender übereinstimmender, der Rückübertragung zustimmender Beschlüsse der einzelnen Stadträte, weshalb die Beschlussvorlage eine solche Zustimmung vorsieht.

Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates ist auch notwendig, weil die Rückübertragung einzelner Aufgaben an die Verbandsmitglieder bereits einer Teilauflösung des Verbandes gleichkommt. Über die

Mitgliedschaft in Zweckverbänden, d. h. sowohl Beitritt als auch Austritt bzw. Auflösung, hat gemäß § 44 Abs. 3 Nummer 17 GO LSA der Stadtrat zu befinden.

Die übrigen Änderungen der Verbandssatzung sind redaktioneller Art.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
GKG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Sofern keine Verlängerung der Interimsvereinbarung mit den Ansiedlern möglich ist, müssten u.U. Bewirtschaftungsleistungen (z.B. Grünanlagenpflege, Straßenbewirtschaftung) beauftragt werden, deren Kosten derzeit noch nicht kalkuliert werden können.

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **182-2010**

Anlagen:

4. Änderungssatzung Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland